

Von Monat zu Monat

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **62 (1955)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:

«Mitteilungen über Textil-Industrie»

Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 91 08 80

Annoncen-Regie:

Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22

«Zürcherhof», Limmatquai 4, Telephon (051) 32 68 00

Insertionspreise:

Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Cts., Ausland 24 Cts.

Abonnemente

werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:

Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—

Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten: Schweizerische Ein- und Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben. Der schweizerische Garn- und Gewebeexport — Aus aller Welt: 5. Internationaler Seidenkongress in Brüssel. Welterzeugung von Kunstfasern auf Rekordhöhe — Ausstellungs- und Messeberichte: Schweizerische Textilmaschinen an der 2. Internationalen Textilausstellung Brüssel 1955 — Industrielle Nachrichten: Lagebericht der Seiden- und Rayonindustrie — Rohstoffe: Chemisch modifizierte Textilfasern. FIBERGLAS — seine Herstellung und Verwendung — Spinnerei, Weberei: Die +GF+ Garnresten-Abziehmaschine. «Uster»-Textilprüfgeräte. Die Sulzer-Webmaschine — Färberei, Ausrüstung: Die Zukunft der Tuchappretur — Marktberichte — Jubiläen: 1880 Sam. Vollenweider 1955 — Personelles — Firmen-Nachrichten — Literatur — Patentberichte — Vereinsnachrichten.

Von Monat zu Monat

Nochmals deutsche «Textilzeitung». — Obschon wir uns bemühten, in unserem Artikel «An die Adresse der deutschen Textilzeitung» in den «Mitteilungen» Nr. 5 vom Mai 1955 möglichst sachlich zu bleiben, fiel die Antwort der deutschen «Textilzeitung» alles andere als «kollegial» aus. Ohne auf unsere Klagen näher einzutreten oder sich die Mühe zu nehmen, den Vorwurf der massiven Exportförderung zu widerlegen, gefällt sich das deutsche Textilfachblatt in allgemeinen Ausführungen und wirft uns vor, daß unsere Attacke gegen die Exportförderungsmaßnahmen nicht von grundsätzlichen und moralischen Ueberlegungen, sondern allein von geschäftlichen Vorteilen geleitet sei.

Obschon die privaten und staatlichen Exportförderungsmaßnahmen ein aktuelles Problem darstellen, das eine grundsätzliche Aussprache verdienen würde, verzichten wir auf eine Weiterführung der Diskussion mit der deutschen «Textilzeitung», wenn kein anderer Ton angeschlagen wird. Mit Polemik läßt sich die Frage der Exportförderung und das damit zusammenhängende Problem der Dumpingeinführen nicht lösen.

Wir haben uns in den «Mitteilungen» schon seit jeher gegen die staatlichen und privaten Exportförderungs-Unterstützungen gewandt, weil sie zu einer Fälschung der Wettbewerbsbedingungen führen und jedes Land zwingen, sich an diesem ungesunden Wettlauf zu beteiligen.

Wir haben auch nie ein Hehl daraus gemacht, daß für uns dann Dumping vorliegt, wenn die Auslandspreise durch private oder staatliche Exportförderungsmaßnahmen gegenüber den Inlandpreisen verbilligt werden. Es ist nun aber Tatsache, daß die deutschen Exporteure von Seiden-, Rayon-, Zellwoll- und synthetischen Geweben von Exportprämien profitieren, die von den Garnproduzenten und Färbereien zulasten des Inlandumsatzes aufgebracht werden und die einen ansehnlichen Umfang erreichen. Es wäre interessant, wenn die deutsche «Textilzeitung» sich einmal über die näheren Einzelheiten dieser Exportförderung erkundigen würde.

Die deutsche «Textilzeitung» macht sich die Aufgabe zu leicht, wenn sie den schweizerischen Exporteuren zumutet, mit den Händen im Schoße zuzusehen, wie die deutsche Konkurrenz — dank den Exportförderungsmaßnahmen — ihre Exporte immer mehr ausweitet. Unterschiede in den Startbedingungen, wie sie zwischen Deutschland und der Schweiz zweifellos bestehen, müssen ihren entscheidenden Einfluß auf die Wettbewerbsfähigkeit beider Industrien auf den Märkten dieser Länder ausüben.

Wenn auch die Exportförderung grundsätzlich abzulehnen ist, so bleibt der schweizerischen Textilindustrie im Kampf um ihre Absatzmärkte doch nichts anderes übrig, als gleiche Waffen, wie sie die Konkurrenten benützen, anzuwenden, was dann zu dem unerfreulichen Wettkampf

führt, bei dem die schweizerische Textilindustrie — dank ihrer viel stärkeren Exportabhängigkeit als dies für Deutschland zutrifft — stets zu den Verlierern gehört. Ist es deshalb ein so unfairer Vorschlag, wie die deutsche «Textilzeitung» anzunehmen glaubt, wenn wir uns für eine Abschaffung der in verschiedenen Ländern bestehenden staatlichen und privaten Exportförderungsmaßnahmen einsetzen?

Laßt Zahlen sprechen! — Auf Grund des heutigen schweizerischen Zolltarifs können Azetat- und Kupferkunstseidengarne zollfrei in die Schweiz eingeführt werden, was selbstverständlich ist, da diese Garne in der Schweiz nicht produziert werden. Die Kunstseidefabriken unternehmen nun alle Anstrengungen, um im neuen Zolltarif für Azetat- und Kupferkunstseidengarne den gleich hohen Zollschatz zu erhalten, wie er ihnen für Rayon-Viskosegarne vorschwebt. Um dieses Ziel zu erreichen, sind in letzter Zeit die Gefahren der Substitution von Viskose durch Azetat- und Kupferkunstseide und der intensiven Bemühungen der ausländischen Azetat- und Kupferkunstseidenproduzenten, den heute zollschutzlosen Inlandmarkt unter massiven Preisopfern mehr und mehr zu erobern, an die Wand gemalt worden. Was sagt die Statistik? Die Seidenwebereien benötigten im Jahre 1954 1100 t Viskose, die fast ausschließlich von den schweizerischen Kunstseidefabriken bezogen wurden, 100 t weniger als 1953. Der Verbrauch von Azetat- und Kupferkunstseide stieg demgegenüber in der gleichen Periode hingegen nur um 3 t auf 302 t im Jahre 1954. Der Viskose-Minderverbrauch von 100 t im Jahre 1954 ist somit durchaus nicht einem Mehrverbrauch von Azetat- und Kupferkunstseide zuzuschreiben, verarbeitete doch die Seidenweberei schon im Jahre 1953 bereits 299 t dieser Garne. Dem weiteren Rückgang des Viskoseverbrauchs im ersten Quartal 1955 um 105 t im Vergleich zum ersten Vierteljahr 1954, steht ebenfalls keine Erhöhung des Azetat- und Kupferverbrauchs gegenüber. Die Substitutionstheorie der Kunstseidefabriken steht deshalb auf wackligen Füßen.

Ferner muß man sich fragen, was bedeutet schon der Import von wenigen 100 Tonnen Azetat und Kupfer angesichts der gesamten schweizerischen Viskoseproduktion in der Größe von 12 000 Tonnen!

Bei dieser Gelegenheit darf doch einmal auf einen etwas merkwürdigen Umstand hingewiesen werden. Die Viscose Emmenbrücke ist bekanntlich Vertreterin der französischen Azetat-Spinnerei Rhodiaceta für den schweizerischen Markt und sorgt auch für entsprechende Propaganda. Im gleichen Atemzug wehrt sich aber die Viscose Emmenbrücke gegen die Importe von Azetatgarne und beantragt für sie sogar hohe Zölle. Was gilt nun und wer befiehlt?

Unnötige Verzögerung. — Die eidgenössischen Räte haben am 25. Juni 1954 das neue Bundesgesetz betreffend

die Erfindungspatente gutgeheißen. Da das Referendum nicht ergriffen wurde, kann das neue Gesetz am 1. Januar 1956 in Kraft gesetzt werden. Der Bundesrat ist nach Art. 87 ermächtigt, die amtliche Vorprüfung für Erfindungen für die Textilindustrie einzuführen.

Wie dem Jahresbericht des Kaufmännischen Direktoriats nunmehr zu entnehmen ist, vertritt der Direktor des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum die Ansicht, daß die Vorprüfung für Textilien erst anfangs 1958 möglich sei. In Textilkreisen ist man über dieses Hinausschieben der Vorprüfung sehr enttäuscht, hat dies doch das Weiterbestehen des Textilparagraphen für zwei weitere Jahre zur Folge, wodurch die Nichtpatentierbarkeit der Textilerfindungen nochmals hinausgeschoben wird. Sowohl vom schweizerischen Standpunkte aus gesehen, als auch international rechtlich ist ein solch weiteres Hinausschieben sehr unerwünscht, umsomehr, als neuestens in gewissen Ländern, wie in England, die Patentierbarkeit schweizerischer Textilerfindungen unter Hinweis auf unseren Textilparagraphen als Retorsionsmaßnahme abgelehnt wird. Bei etwas gutem Willen hätte es möglich sein sollen, die Vorprüfung mindestens für Textilien bereits auf den 1. Januar 1956 in Kraft zu setzen. Wie wir vernommen haben, wollen sich allerdings die besonders interessierten St. Galler Textilkreise noch nicht geschlagen geben.

Eine verfehlte Maßnahme? — In der «Nationalzeitung» vom 5. April 1955 erschien unter dem obigen Titel (aber ohne Fragezeichen) ein Artikel, der die Behauptung aufstellte, die Einführung des Clearings mit Uruguay habe unter anderem dem schweizerischen Garn- und Stoffexporthandel «schwer geschadet». Als Begründung wird darauf hingewiesen, daß durch den Clearing der Schweizer Franken schlechter kotiert werde und deshalb der Wollkammzug, der bisher in beträchtlichen Mengen in die Schweiz eingeführt werden konnte, aus Preisgründen für die Wollindustrie nicht mehr interessant sei. Zunächst muß richtiggestellt werden, daß der Rückgang der Kammzugimporte nicht der Einführung des Clearings zuzuschreiben ist, sondern der Abschaffung des lange Zeit bestehenden, von Uruguay eingeräumten Vorzugskurses für den Export von Kammzügen, von dem die Schweiz allein profitieren konnte und deshalb auch verschiedentlich Gegenstand heftiger Kritik in den OECE-Organen war.

Falsch ist auch, daß der Export der Textilerzeugnisse nach Uruguay seit der Inkraftsetzung des Verrechnungsverkehrs Schaden gelitten habe. Ganz im Gegenteil. Die Ausfuhr der wichtigsten Textilerzeugnisse hat sich seit Beginn des Jahres 1954 recht erfreulich entwickelt und Ergebnisse gezeigt, die ohne Clearing nicht hätten erwartet werden können. Der gebundene Zahlungsverkehr mit Uruguay, der übrigens von der Textilindustrie verlangt wurde, ist keine verfehlte, sondern eine höchst erfreuliche Maßnahme.

Handelsnachrichten

Schweizerische Ein- und Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben

Die Ausfuhr von Schweizerischen Seiden- und Kunstfasergeweben war im 1. Quartal 1955 im Vergleich zu früheren Jahren rückläufig.

Ausfuhr Pos. 447b-h, 448

	Total inkl.		davon:	
	Eigenveredlung und Pneucord		In der Schweiz gewoben	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1. Quartal 1953	8437	30 338	6260	24 129
1. Quartal 1954	7784	28 686	5689	22 880
4. Quartal 1954	5873	22 696	4239	19 367
1. Quartal 1955	7640	27 230	4816	20 558

Obwohl die Ausfuhr — das Hauptaugenmerk muß dabei auf die in schweizerischen Textilwebereien hergestellten Exporte gelegt werden —, in der Berichtsperiode gegenüber dem letzten Vierteljahr 1954 wieder etwas zunahm, so zeigt die langfristige Entwicklung doch die stete Rückbildung des Auslandsabsatzes.

Auch in den vergangenen drei Monaten ist der Rückgang in erster Linie auf *verminderte Exporte von Rayongeweben*, vor allem in gefärbt zurückzuführen; gegenüber 1951 sanken diese Lieferungen um die Hälfte. Ein Blick auf die Exportstatistiken anderer Länder zeigt aber,